|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| http://egv-portal/VisImport_EGV_Prod/Verwaltung/Corporate%20Design/Logo-Druck/EBK_Logo_4c.jpg | **BETRIEBSANWEISUNG**Geltungs-bereich:  | Datum: ................................Unterschrift Verantwortliche/r |
| **Anwendungsbereich** |  |  |
|  |  **Gehörschutz** **(Kapselgehörschutz, Innerohrstöpsel)** |
| **Gefahren für die Beschäftigten und die Umwelt** |  |  |
| **W00** | * Nach der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen liegt ab einem Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) ein Lärmbereich vor (über einen 8-stündigen Arbeitstag gemittelter Wert); ab einem Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) muss der Lärmbereich gekennzeichnet werden.
* Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
* Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
* Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen
 |  |
| **Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |  |  |
|  | * Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.
* Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.
* Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
* Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
* Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.
* Gehörschutz mit ausreichender Schalldämmung tragen.
* Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.
* Prüfen, ob Warnsignale noch hörbar sind.
* Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürften nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können.
 |  |
| **Maßnahmen bei Betriebsstörungen** |  |  |
|  | * Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.
 |  |
| **Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe** |  |  |
|  | * Nach Explosion oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.
* Selbstschutz beachten; Verletzte/n bergen.
* Verletzte/n beruhigen; Ersthelfer/in hinzuziehen.
* Erste Hilfe leisten, Rettungskette einleiten.
* Unfall der/dem nächsten Vorgesetzten melden und Verletzung im Verbandblock eintragen.

**Notruf: Ersthelfer/in:** |  |
| **Zusätzliche notwendige Maßnahmen** |  |  |
|  | * Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
* Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
* Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.
 |  |